

# Leistungsverzeichnis

Erstellung eines  
kommunalen Wärmeplans  
für die Stadt Schmalkalden

**Auftraggeberin:**

Stadt Schmalkalden  
Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden

Stand: 14.03.2025

## ZIELSTELLUNG

Deutschland strebt bis 2045 Klimaneutralität an<sup>1</sup>. Dazu wurde ein umfassender Transformationsprozess in Deutschland und Europa eingeleitet, der darauf abzielt, die nachhaltige Energieerzeugung zu fördern, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Risiken zu minimieren, insbesondere im Hinblick auf Versorgungsgengpässe und geopolitische Konflikte.

Um die Bundesziele sowie die Landesziele (ab 2040 bilanzielle Deckung des Energiebedarfs einschließlich Wärme in Thüringen durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen)<sup>2</sup> zu erreichen, müssen wir das Potenzial für eine moderne, ganzheitliche und treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Schmalkalden identifizieren und nutzen. Die kommunale Wärmeplanung dient als konkrete Grundlage für die Entscheidungsfindung, um langfristig die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in den verschiedenen Stadtgebieten und Ortsteilen zu ermöglichen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu beschleunigen.

Das Ziel ist es, auf lokaler Ebene realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und anschließend mit den Akteuren vor Ort gemeinsam umzusetzen.

Die kommunale Wärmeplanung soll Orientierung bieten, indem sie festlegt, welche Art der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral) vorrangig in welchem Teil des Stadtgebiets eingesetzt werden sollte. Dabei liegt der Fokus stets darauf, die Wärmewende möglichst kosteneffizient und wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort zu berücksichtigen.

Die Aufstellung des kommunalen Wärmeleitplans hat dabei unabhängig von Interessen wirtschaftlich orientierter Akteure, v. a. bei der Umsetzung des Wärmeleitplans, zu erfolgen.

## AUSGANGSLAGE

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz (kurz: WPG), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Bundesregierung Kommunen in Deutschland, zur Erstellung kommunaler Wärmepläne bis spätestens Ende Juni 2026 bzw. 2028.

Die Stadt Schmalkalden hat am 05.02.2024 einen Beschluss zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gefasst.

Für dieses Leistungsverzeichnis sind alle Kriterien des Förderschwerpunkts 4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie maßgeblich. Da sich jedoch die zukünftige Evaluation und Fortschreibung des Wärmeplans auf die Anforderungen des WPG bezieht, werden bereits Bezüge zu den gesetzlichen Anforderungen hergestellt. Die Querverweise in der rechten Spalte des Leistungsverzeichnisses beziehen sich auf die zugehörigen Ausführungen im Wärmeplanungsgesetz (WPG).

ThürWPGAG

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung beinhaltet eine Bestandsanalyse, eine Potenzialanalyse, darauf aufbauend die Entwicklung von Zielszenarien und einer Gesamtstrategie, die durch die Identifizierung von Fokusgebieten sowie die Entwicklung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen untermauert wird, um das Ziel der

---

<sup>1</sup>Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

<sup>2</sup>Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG)

klimateutralen Wärmeversorgung bis 2045 möglichst energieeffizient sowie vor dem Hintergrund der Realisierbarkeit zu erreichen. Alle relevanten Akteure sind über den gesamten Prozess hinweg aktiv zu beteiligen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist neben der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans die Entwicklung einer Fortschreibungs- und Verstetigungsstrategie mit Controlling-Konzept, die Durchführung von Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie allgemeine organisatorische Aufgaben. Die einzelnen Leistungsgegenstände sind im nachstehenden Verzeichnis dargestellt.

## 0 PROJEKTMANAGEMENT

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise
<b>0</b>	<b>Projektmanagement</b>	
<b>0.1</b>	<b>Projektorganisation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Aktualisierung Zeitplan und Projektstrukturplan</li> <li>• Laufende Projektüberwachung (Zeit, Kosten, Termine)</li> <li>• Koordination und Absprache Arbeitspakete</li> </ul>	
<b>0.2</b>	<b>Prozessmanagement</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. Organisation und Durchführung von Projektbesprechungen (inklusive Start- und Abschlussgespräch) für einen regelmäßigen Abgleich des Arbeitsstands</li> <li>II. Unterstützung bei Förderprogrammabwicklung</li> <li>III. Unterstützung der Kommune bei der Datenerhebung (durch z. B. Erstellung von Fragebögen für entsprechende Datensätze) und Weiterverarbeitung zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung</li> <li>IV. Beratungen und Absprachen sind persönlich oder online durchführbar, bei Erreichung der Meilensteine (Projektbeginn und –abschluss, Abstimmung von Ergebnissen der Zwischenschritte) sind Präsenztermine notwendig</li> </ol>	

## A. BESTANDSANALYSE

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise
<b>A</b>	<b>Bestandsanalyse Erhebung der aktuellen Gebäude- und Siedlungsstruktur sowie der Energieinfrastruktur auf Ebene von Gebäuden und Energienetzen. Die Bestandsanalyse</b>	

	<b>soll einen klaren räumlichen Bezug haben, d. h. je nach rechtlicher Ausgestaltung der Bundesgesetze mindestens in straßen-/baublockbezogen sein. ist in Wärmebedarfe und Infrastruktur zu unterscheiden. Hierauf aufbauend ist eine Energie- und Treibhausgasbilanzierung vorzunehmen</b>	
<b>A.1</b>	<b>Analyse der Gebäude- und Siedlungsstruktur</b> Systematische Erfassung und Darstellung von Informationen zur vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstruktur	
<b>A.1.1</b>	<b>Ermittlung des überwiegenden Gebäudetyps</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Baublockbezogene Darstellung des überwiegenden Gebäudetyps</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.5. WPG
<b>A.1.2</b>	<b>Ermittlung der überwiegenden Baualtersklasse der Gebäude</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Baublockbezogene Darstellung der überwiegenden Baualtersklasse der Gebäude</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.6. WPG
<b>A.1.3</b>	<b>Analyse der Siedlungstypologien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Baublockbezogene Darstellung der Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualtersklassen (Siedlungsentwicklung) und Hauptnutzungsarten (Wohngebiete, Gewerbe, Mischnutzungen, öffentliche Gebäude etc.)</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.5. WPG
<b>A.2</b>	<b>Analyse der Energieinfrastruktur</b> Systematische Erfassung und Darstellung von Informationen zur Struktur der Wärmebereitstellung und -verteilung auf dezentraler und zentraler Ebene	§ 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 WPG
<b>A.2.1</b>	<b>Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger in Gebäuden, einschließlich Hausübergabestationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung der Anzahl dezentraler Wärmeerzeuger</li> <li>Ermittlung der Art der Wärmeerzeuger</li> <li>Ermittlung der eingesetzten Energieträger</li> <li>Ermittlung des Baujahrs dezentraler Wärmeerzeuger</li> <li>Baublockbezogene Darstellung der Ergebnisse</li> <li>Berechnung der installierten KWK-Leistung (elektrisch und thermisch)</li> <li>Baublockbezogene Darstellung von Gebieten mit hohen Anteilen an Wärmepumpen und Stromspeicherheizungen</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.4. WPG  Anlage 2 (zu § 23) I.1.5. WPG  § 15 Absatz 1 Satz 2 WPG
<b>A.2.2</b>	<b>Analyse bestehender und geplanter Netze</b>	
<b>A.2.2.1</b>	Analyse der Wärmenetze und -leitungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden sowie geplanten und genehmigten Wärmenetze und -leitungen auf Straßenabschnittsebene mit Informationen <ol style="list-style-type: none"> <li>zur Lage,</li> </ol> </li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.8.a WPG

	<ul style="list-style-type: none"> <li>b) zur Art: Wasser oder Dampf,</li> <li>c) zum Jahr der Inbetriebnahme,</li> <li>d) zur Temperatur,</li> <li>e) zur gesamten Trassenlänge und</li> <li>f) zur Gesamtanzahl an Anschlüssen</li> </ul>	
<b>A.2.2.2</b>	<p>Analyse der Wärmeerzeugungsanlagen, die in ein Wärmenetz einspeisen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und kartografische Darstellung bestehender, geplanter oder genehmigter Wärmeerzeugungsanlagen, einschließlich Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die in ein Wärmenetz einspeisen, mit Informationen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zur abgabeseitigen Nennleistung,</li> <li>b) zum Jahr der Inbetriebnahme,</li> <li>c) zum Energieträger</li> </ul> </li> </ul> <p>in Form einer standortbezogenen Darstellung</p>	<p>§ 15 Absatz 1 Satz 2 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) I.2.9. WPG</p>
<b>A.2.2.3</b>	<p>Analyse der Gasnetze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden sowie geplanten und genehmigten Gasnetze mit Informationen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zur flächenhaften Lage, also baublock- und nicht leitungsbezogen,</li> <li>b) zur Art: Methan, Wasserstoff,</li> <li>c) zum Jahr der Inbetriebnahme,</li> <li>d) zur gesamten Trassenlänge und</li> <li>e) zur Gesamtanzahl an Anschlüssen</li> </ul> </li> </ul>	<p>Anlage 2 (zu § 23) I.2.8.b WPG</p>
<b>A.2.2.4</b>	<p>Analyse der Wärme- und Gasspeicher</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Wärme- und Gasspeicher, differenziert nach Art des Gases, die gewerblich betrieben werden, in Form einer standortbezogenen Darstellung</li> </ul>	<p>Anlage 2 (zu § 23) I.2.10. WPG</p>
<b>A.2.2.5</b>	<p>Analyse der Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Gasen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Gasen mit einer Kapazität von mehr als 1 Megawatt installierter Elektrolyseleistung in Form einer standortbezogenen Darstellung</li> </ul>	<p>Anlage 2 (zu § 23) I.2.11. WPG</p>
<b>A.2.2.6</b>	<p>Darstellung der Kälteinfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumliche Darstellung zentraler Kälteinfrastruktur</li> </ul>	
<b>A.2.2.7</b>	<p>Darstellung der Abwassernetze und -leitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartografische Darstellung der bestehenden sowie geplanten und genehmigten Abwassernetze und -leitungen mit Informationen zum Trockenwetterabfluss</li> </ul>	<p>Anlage 2 (zu § 23) I.2.8.c WPG</p>
<b>A.3</b>	<b>Ermittlung der Energiemengen im Bereich Wärme</b>	
<b>A.3.1</b>	<b>Bedarfswerte Wärme</b>	
<b>A.3.1.1</b>	<p>Erfassung und Darstellung des räumlich aufgelösten Wärmebedarfs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des räumlich aufgelösten Wärmebedarfs (Heizwärme, Warmwasser</li> </ul>	<p>§ 15 Absatz 1</p>

	<p>und ggf. Prozesswärme)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aggregation des Wärmebedarfs der Kommune nach Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und öffentlichen Gebäuden</li> <li>• Grafische und baublockbezogene Darstellung der Ergebnisse</li> </ul>	Satz 1 WPG
<b>A.3.2</b>	<b>Verbrauchswerte Wärme</b>	
<b>A.3.2.1</b>	<p>Erfassung und Darstellung des räumlich aufgelösten Wärmeverbrauchs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des räumlich aufgelösten Wärmeverbrauchs auf Basis von erhobenen Daten (Heizwärme, Warmwasser und ggf. Prozesswärme)</li> <li>• Aggregation des Wärmeverbrauchs der Kommune nach Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und öffentlichen Gebäuden</li> <li>• Grafische und baublockbezogene Darstellung der Ergebnisse</li> </ul>	§ 15 Absatz 1 Satz 1 WPG
<b>A.3.3</b>	<b>Endenergie Wärme</b>	
<b>A.3.3.1</b>	<p>Erfassung und Darstellung des aktuellen jährlichen Endenergieverbrauchs Wärme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textliche und grafische Darstellung des Endenergieverbrauchs nach Energieträgern und Endenergiesektoren</li> <li>• Separate Berechnung des Endenergieverbrauchs Wärme der kommunalen Liegenschaften und gebäudescharfe Darstellung</li> <li>• Separate Darstellung des Endenergieverbrauchs für Prozesswärme</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.1.1. WPG
<b>A.3.3.2</b>	<p>Erfassung und Darstellung des aktuellen jährlichen Endenergieverbrauchs Wärme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung von Anteilen am Endenergieverbrauch von <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erneuerbaren Energien nach Energieträgern</li> <li>b) unvermeidbarer Abwärme</li> <li>c) leitungsgebundener Wärme nach Energieträgern</li> <li>d) Strom für Wärmebereitstellung differenziert nach Wärmepumpen und Direktstrom</li> </ul> </li> </ul> <p>... als absolute und relative Angaben</p> <p>... als baublockbezogene Darstellung</p>	Anlage 2 (zu § 23) I.1.2 bis I.1.4. WPG
<b>A.3.4</b>	<b>Kennzahlen zur Energienutzung im Bereich Wärme</b>	
<b>A.3.4.1</b>	<p>Erstellung von Wärmedichte-Karten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartografische Darstellung der Wärmedichten in Megawattstunden pro Hektar und Jahr in Form einer baublockbezogenen Darstellung</li> <li>• Ergänzung der Darstellung mit Verbrauchsdaten der öffentlichen Liegenschaften</li> <li>• Ergänzung der Darstellung für nicht leitungsgebundene Energieträger</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.1. WPG
<b>A.3.</b>	Erstellung von Wärmelinien-dichte-Karten	Anlage 2

<b>4.2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kartografische Darstellung der Wärmelinien dichten in Kilowattstunden pro Meter und Jahr in Form einer straßenabschnittbezogenen Darstellung</li> </ul>	(zu § 23) I.2.2. WPG
<b>A.3.</b> <b>4.3</b>	<p>Identifikation potenzieller Großverbraucher</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Standortbezogene Darstellung potenzieller Großverbraucher von Wärme und Gas</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.2.7. WPG
<b>A.3.</b> <b>4.4</b>	<p>Ermittlung relevanter Energiekennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Endenergie Wärme pro Einwohnerin und Einwohner</li> <li>Endenergie Wärme der Wohngebäude pro Quadratmeter Wohnfläche</li> </ul>	
<b>A.4</b>	<b>Ermittlung der THG-Emissionen im Bereich Wärme</b>	
<b>A.4.1</b>	<p>Analyse der aus der Endenergie Wärme resultierenden THG-Emissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Textliche und grafische, baublockbezogene Darstellung der aus dem jährlichen Endenergieverbrauch Wärme resultierenden Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalent</li> </ul>	Anlage 2 (zu § 23) I.1.1 WPG
<b>A.5</b>	<b>Eignungsprüfung</b> Eignungsprüfung von Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen	§ 14 Absatz 1 WPG
<b>A.5.1</b>	<p>Bewertung der Eignung von Teilgebieten für Wärmenetze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilgebiete definieren</li> <li>Ermittlung der Eignung von Teilgebieten</li> <li>Grafische und kartografische Darstellung der Ergebnisse</li> </ul>	§ 14 Absatz 2 WPG
<b>A.5.2</b>	<p>Bewertung der Eignung von Teilgebieten für die Versorgung durch ein Wasserstoffnetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilgebiete definieren</li> <li>Ermittlung der Eignung von Teilgebieten</li> <li>Grafische und kartografische Darstellung der Ergebnisse</li> </ul>	§ 14 Absatz 3 WPG
<b>A.5.3</b>	<p>Definition von Gebieten, in denen eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilgebiete definieren</li> <li>Ermittlung der Teilgebiete für die verkürzte Wärmeplanung bzw. von voraussichtlichen Gebieten für dezentrale Wärmeversorgungen</li> <li>Grafische und kartografische Darstellung der Ergebnisse</li> </ul>	§ 14 Absatz 4 WPG

## B. POTENTIALANALYSE

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise

<b>B</b>	<b>Potenzialanalyse</b>	
<b>B.1</b>	<b>Energieeinsparung / Effizienz</b>	
<b>B.1.1</b>	<b>Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden</b>	
<b>B.1.1.1</b>	<p>Analyse der Potenziale zur Energieeinsparung durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumlich differenzierte, baublockbezogene Darstellung der Potenziale zur Energieeinsparung durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden für Raumwärme und Warmwasser in den Verbrauchssektoren</li> <li>• Berücksichtigung von Sanierungsraten und erreichbaren Sanierungstiefen</li> <li>• Berechnung der Energieeinsparung für die Zeitpunkte 2030, 2035, 2040 und 2045</li> </ul>	<p>§ 16 Absatz 2 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) II. WPG</p>
<b>B.1.2</b>	<b>Effizienzsteigerung in industriellen und gewerblichen Prozessen</b>	
<b>B.1.2.1</b>	<p>Analyse der Potenziale zur Energieeinsparung in industriellen und gewerblichen Prozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumlich differenzierte Darstellung der Potenziale zur Energieeinsparung in industriellen und gewerblichen Prozessen</li> <li>• Berechnung der Energieeinsparung für die Zeitpunkte 2030, 2035, 2040 und 2045</li> </ul>	<p>§ 16 Absatz 2 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) II. WPG</p>
<b>B.2</b>	<b>Nutzung unvermeidbarer Abwärme</b>	
<b>B.2.1</b>	<p>Analyse der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative und räumlich differenzierte Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme oder von Wärme aus gleichgestellten Quellen</li> <li>• Erstellung einer Großverbraucherliste mit Potenzial zur Abwärmebereitstellung (Lage, Branche, ...)</li> </ul>	<p>§ 16 Absatz 1 WPG</p> <p>§ 3 Absatz 1 Nummer 13 WPG</p>
<b>B.3</b>	<b>Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien</b>	
<b>B.3.1</b>	<p>Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Darstellung räumlich verorteter und quantifizierter Potenziale erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung auf dem Gemarkungsgebiet, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Außenluft</li> <li>b) Biomasse (die energetische Nutzung von Biomasse ist auf Abfall- und Reststoffe zu beschränken)</li> <li>c) Geothermie</li> <li>d) Solarthermie</li> <li>e) Umweltwärme aus Gewässern und Abwasser</li> <li>f) Windenergie</li> </ul> </li> </ul>	<p>§ 16 Absatz 1 WPG</p> <p>§ 3 Absatz 1 Nummer 15 WPG</p>

<b>B.3.2</b>	Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien <ul style="list-style-type: none"> <li>Räumlich differenzierte Ausweisung von Ausschlussgebieten wie Wasserschutzgebieten oder Heilquellengebieten oder anderen Schutzgebietskategorien</li> </ul>	§ 16 Absatz 1 WPG  Anlage 2 (zu § 23) II. WPG
<b>B.4</b>	<b>Potenziale zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien</b>	
<b>B.4.1</b>	Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien <ul style="list-style-type: none"> <li>Räumlich verortete und quantifizierte Potenziale erneuerbarer Stromquellen für Wärmeanwendungen, u.a.: <ol style="list-style-type: none"> <li>Photovoltaik</li> <li>Windkraft</li> <li>Wasserkraft</li> </ol> </li> </ul>	
<b>B.5</b>	<b>Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung</b>	
<b>B.5.1</b>	Ermittlung der vorhandenen Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und räumlich differenzierte Ermittlung und Darstellung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung</li> </ul>	§ 16 Absatz 1 WPG

## C. ZIELSZENARIO

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise
<b>C</b>	<b>Zielszenario</b>	
<b>C.1</b>	<b>Zielszenarien und Pfade für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung</b>	
<b>C.1.1</b>	Entwicklung von Szenarien und Entwicklungspfaden <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von unterschiedlichen, jeweils zielkonformen Szenarien auf Basis der Bestands- und der Potenzialanalyse, die den jeweils gültigen THG-Minderungszielen der Bundesregierung entsprechen</li> <li>Betrachtung von Entwicklungspfaden inklusive räumlich aufgelöster Beschreibung der dafür benötigten Energieeinsparungen und der zukünftigen Versorgungsstruktur unter Berücksichtigung von Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiken, Maß an Versorgungssicherheit sowie Treibhausgasemissionen</li> <li>Berücksichtigung von Gebieten mit bestehendem Anschluss- und Benutzungszwang für eine zentrale Wärmeversorgung bzw. Empfehlung geeigneter Gebiete zu einer Ausweisung</li> <li>Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045</li> </ul>	§ 17 Absatz 2 WPG  Anlage 2 (zu § 23) III. WPG

<p><b>C.1.2</b></p>	<p>Entwicklung des maßgeblichen Zielszenarios</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Zielszenarios unter Darlegung der Gründe auf Grundlage der Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse im Einklang mit der Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und mit der Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr</li> <li>• Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045</li> </ul> <p>Biomasse und nicht lokale Ressourcen sind effizient und ressourcenschonend sowie nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit nur dort einzuplanen und einzusetzen, wo vertretbare Alternativen fehlen. Die energetische Nutzung von Biomasse ist auf Abfall- und Reststoffe zu beschränken.</p>	<p>§ 17 Absatz 1 und 2 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) III. WPG</p>
<p><b>C.1.3</b></p>	<p>Ermittlung von Rahmendaten und Energiemengen für das Zielszenario</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung des Endenergiebedarfs der gesamten Wärmeversorgung</li> <li>• Darstellung der jährlichen Treibhausgasemissionen</li> <li>• Baublockbezogene Darstellung des Endenergiebedarfs für leitungsgebundene Wärmeversorgungen sowie die Anzahl der Gebäude mit Anschluss an ein Wärmenetz</li> <li>• Baublockbezogene Darstellung des Endenergiebedarfs, der aus Gasnetzen gedeckt werden soll, sowie die Anzahl der Gebäude mit Anschluss an ein Gasnetz</li> <li>• Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045</li> </ul> <p>Alle Darstellungen nach Energieträgern und Endenergiesektoren</p>	<p>Anlage 2 (zu § 23) III. WPG</p>
<p><b>C.2 Einteilung des beplanten Gebiets nach Wärmeversorgungsart und Einsparpotenzialen</b></p>		
<p><b>C.2.1</b></p>	<p>Einteilung der Grundstücke und Baublöcke in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baublockbezogene Darstellung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete aus dem Zielszenario</li> <li>• Darstellung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsart (Wärmenetzgebiet, Wasserstoffnetzgebiet, Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung oder Prüfgebiet) unter Berücksichtigung von Eignungsstufen</li> <li>• Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045</li> </ul>	<p>§ 18 Absatz 1 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) IV. WPG</p> <p>§ 19 Absatz 2 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) V. WPG</p>
<p><b>C.2.2</b></p>	<p>Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baublockbezogene Darstellung der Teilgebiete mit einem erhöhten Energieeinsparpotenzial</li> </ul>	<p>§ 18 Absatz 5 WPG</p>

#### D. UMSETZUNGSSTRATEGIE MIT MAßNAHMEN

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise
<b>D</b>	<b>Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit Umsetzungsmaßnahmen für eine Versorgung mit ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme erzeugter Wärme bis zum Zieljahr.</b>	
<b>D.1</b>	<p>Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit <b>von der planungsverantwortlichen Stelle selbst</b> oder <b>von Dritten</b> zu realisierenden Umsetzungsmaßnahmen sowie Identifizierung von zwei bis drei Fokusgebieten, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textliche Beschreibung der Umsetzungsstrategie, insbesondere Darstellung der Umsetzungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Inhalt</li> <li>b) Akteure</li> <li>c) Kosten und gegebenenfalls Finanzierungsmechanismen und Fördermittel</li> <li>d) Zeitpunkt</li> </ul> </li> </ul> <p>Für mittelfristige und langfristige Maßnahmen sollen gut ausgearbeitete Skizzen erarbeitet werden.</p>	<p>§ 20 Absatz 1 WPG</p> <p>Anlage 2 (zu § 23) VI. WPG</p>
<b>D.2</b>	<p>Erarbeitung einer <b>Verstetigungsstrategie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten</li> </ul>	
<b>D.3</b>	<p>Erstellung eines <b>Controlling-Konzepts</b></p> <p>Erstellung eines Controlling-Konzepts für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung</p>	

#### E. DOKUMENTATION DER ERGEBNISSE

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise
<b>E</b>	<b>Dokumentation der Ergebnisse</b>	
<b>E.1</b>	<p><b>Dokumentation der Karten und Pläne</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung zu einem Planwerk aus den ermittelten Daten und Karten</li> </ul>	

	<p>von Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Umsetzungsstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenstellung und Übermittlung der GIS-Daten in einem für die Kommunalverwaltung verwertbaren digitalen Format</li> </ul>	
<b>E.2</b>	<p><b>Erstellung eines Fachgutachtens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Fachgutachten, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung</li> <li>- Dokumentation der Vorgehensweise und Methodik</li> <li>- Beschreibung und Darstellung der zentralen Ergebnisse</li> </ul> </li> </ul>	
<b>E.3</b>	<p><b>Zusammenstellung von Energiekennwerten (zur Integration in eine Datenbank)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tabellarische Zusammenstellung der wesentlichen Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Endenergiebedarf Wärme nach Energieträgern</li> <li>- Differenziert nach Basisjahr und dem Zielszenario für die Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045</li> <li>- digitaler Zwilling zur Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung</li> </ul> </li> </ul>	

## F. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Pos.	Titel	Anmerkungen, Querverweise
<b>ÖB</b>	<b>Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	
<b>ÖB.1</b>	<p>Beteiligungsstrategie</p> <p>Erarbeitung eines Konzepts zum Beteiligung- und Informationsaustausch im Rahmen der Erstellung sowie bei der künftigen Umsetzung der Wärmeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Beteiligungs- bzw. Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Identifikation der relevanten kommunalen Akteure im Rahmen einer Akteursanalyse unter Berücksichtigung der in WPG § 7 aufgeführten Gruppen</li> <li>b) Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts für den Zeitraum der Erstellung der Wärmeplanung für die wesentlichen Akteure und die Bürgerschaft</li> </ul> </li> <li>• dabei ist den elektronischen Kommunikationswegen Priorität einzuräumen</li> </ul>	§ 7 Absatz 1 bis 3 WPG
<b>ÖB.2</b>	<b>Durchführung für die wesentlichen Akteure</b>	
<b>ÖB.2.1</b>	<p>Beteiligung der Verwaltungseinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der regelmäßigen Information der zu beteiligenden Verwaltungseinheiten in der Kommune <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung des Auftragnehmenden in Besprechungsterminen</li> </ul> </li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• inklusive aller Reise- und Nebenkosten</li> </ul>	
<b>ÖB.2. 2</b>	<p>Beteiligung der politischen Gremien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Verwaltung bei der Ausarbeitung von Sitzungsvorlagen zur kommunalen Wärmeplanung</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen in den kommunalen Gremien während der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (drei Termine)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inklusive aller Reise- und Nebenkosten</li> </ul>	
<b>ÖB.2. 3</b>	<p>Beteiligung der externen wesentlichen Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der frühzeitigen und fortlaufenden Beteiligung der wesentlichen Akteure (u.a. Energieunternehmen, Wohnungswirtschaft, Großverbraucher, Träger öffentlicher Belange)</li> <li>• Durchführung von geeigneten Austauschformaten für die identifizierten Akteure</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inklusive aller Reise- und Nebenkosten</li> </ul>	
<b>ÖB.2. 4</b>	<p>Auswertung der Stellungnahmen der wesentlichen Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Stellungnahmen und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung, im Endbericht und im Planwerk</li> <li>• Unterstützung bei der Aufstellung und Auswertung einer Abwägungstabelle</li> </ul>	
<b>ÖB.3</b>	<b>Durchführung der Bürgerbeteiligung</b>	
<b>ÖB.3.1</b>	<p>Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Kommunalen Wärmeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung über den Beginn der Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (u. a. im Internet)</li> </ul>	§ 13 Absatz 2 WPG
<b>ÖB.3. 2</b>	<p>Information der Öffentlichkeit über relevante Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit über die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung sowie der Bestands- und der Potenzialanalyse (u. a. im Internet)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderationsleistungen</li> </ul>	§ 13 Absatz 2 WPG
<b>ÖB.3. 3</b>	<p>Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Zielszenarios</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Zielszenarios (u. a. im Internet)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderationsleistungen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Zuarbeit für die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen für die Dauer eines Monats</li> </ul>	§ 13 Absatz 4 WPG
<b>ÖB.3. 4</b>	<p>Durchführung einer Informationsveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit</li> </ul>	

	Ziel: Information zur Kommunalen Wärmeplanung und zu Ergebnissen des Zielszenarios	
<b>ÖB.3. 5</b>	<p>Auswertung der Stellungnahmen der Bürgerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung, im Endbericht und im Planwerk</li> </ul>	

### **Kartografische Darstellung**

Hinweis gemäß Anlage 2 WPG: Die kartografische Darstellung erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von unterschiedlichen Ebenen. Sie stellt die Informationen möglichst vollständig, transparent und nachvollziehbar dar. Vertrauliche Daten, insbesondere sicherheitsrelevante Daten und Daten zu kritischen Infrastrukturen sowie alle Daten mit Bezug zur Landes- und Bündnisverteidigung werden nicht dargestellt.

Die erzeugten Geo- und Sachdaten werden zum Projektabschluss in Form eines GIS-Projektes der Auftraggeberin bereitgestellt. Die Geodaten müssen dem amtlichen Lagebezugssystem Thüringen mit der CRS-Bezeichnung „ETRS89\_UTM32“ entsprechen. Dabei ist das Datenformat ESRI- Shapefile einschließlich vollständiger und geeigneter Attribuierung und Layouts und Stilen inkl. Icons zu verwenden, sodass eine Weiterverarbeitung im Geoinformationssystem (Smallworld-GIS) der Stadt Schmalkalden erfolgen kann (digitaler Zwilling). Das amtliche Höhenbezugssystem ist das Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016).

Der Auftragnehmer stellt die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erstellten Kartenwerke darüber hinaus als layerbasierte PDF sowie als weboptimierte Version zur Verfügung. Die layerbasierten PDF werden mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi, im CMYK-Format und optimiert für Offset-Druckverfahren eingereicht.

### **Datenqualität und gestalterische Grundlagen**

Daten und Karten sind nach Absprache im für die Verwaltung nutzbaren Format für die GIS-Anwendung zur Verfügung zu stellen. Entstehende Kosten müssen im Gesamtbudget berücksichtigt sein.

Für die Erstellung der Begleitdokumentation und der Broschüre ist die Gestaltungsrichtlinie der Stadt Schmalkalden zu verwenden. Darüber hinaus sind die Gestaltungshinweise des Fördermittelgebers zu beachten. Die entsprechenden Hinweise und Logos werden Ihnen separat nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gilt, dass alle Dokumente, Dateien und Präsentationen in einem offenen und mit einer Standardsoftware zu verarbeitendem Format sowie in einem neutral gehaltenen Design zu übergeben sind (z. B. Word, Excel, PowerPoint).

In den Dokumentationen und Berichten ist grundsätzlich auf ein hohes Sprachniveau, geschlechtergerechte Ausdrucksweise, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit sowie inhaltlich korrekte Beschreibungen zu achten.

### **Allgemeine Anforderungen an das Angebot**

Das Angebot soll eine Kurzdarstellung des Büroprofils enthalten. Die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden und dessen bisherigen Tätigkeiten sind darzulegen. Es sollen klare Regelungen bezüglich der Projektleitung und der Verantwortlichkeit für die Leistungserbringung bestehen und ein zentraler Ansprechpartner\*in genannt werden.

Das Angebot muss sämtliche Kosten für die Leistungserbringung der Arbeitspakete enthalten. Zusätzliche Leistungen können, müssen aber nicht angeboten werden. Hierfür sind sowohl der Umfang als auch die Kosten separat anzugeben.

Für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung wurde eine Förderung über die Förderrichtlinie Kommunalrichtlinie beantragt und bewilligt. Die inhaltlichen (Mindest-) Anforderungen der Kommunalrichtlinie Förderschwerpunkt 4.1.11, insbesondere die aus dem Technischen Annex sind zu beachten.

### **Referenzen**

Es werden vom Bietenden Erfahrungen und Referenzen in der Ausführung **zweier vergleichbarer Projekte** gewünscht. Als vergleichbar gelten bereits abgeschlossene Projekte, welche die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, die Erstellung eines Fokus- oder Klimaschutzteilkonzepts für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung oder die Erstellung von energetischen Sanierungskonzepten nach KfW 432 für Quartiere zum Inhalt haben.

### **Zeitplan**

Das Vorhaben soll am **20.05.2025** beginnen und bis zum **30.09.2025 (Ende Förderzeitraum)** abgeschlossen sein. Bitte bestätigen Sie in Ihrem Angebot, dass Ihr Büro die Bearbeitungszeit einhalten wird. **Nach Auftragsvergabe ist sofort mit den beauftragten Leistungen zu beginnen.** Ein erster Termin zwischen Auftragnehmenden und Auftraggeberin ist innerhalb von drei Wochen nach Auftragsingang zu realisieren.

### **Festpreis**

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung stehen insgesamt **99.400,00 EUR (brutto)** zur Verfügung. Die Einhaltung dieses Festpreises ist ein wesentliches Eignungskriterium für die Vergabe. Angebote oberhalb des Brutto-Festpreises werden nicht berücksichtigt.

### **Angebotsfrist**

Das elektronische Angebot muss **bis zum 2.03.2025, um 10:00 Uhr** zur Verfügung gestellt werden.

### **Bindefrist**

Der Bietende hält sich bis zum **28.05.2025** an das Angebot gebunden.

### **Kriterien für die Vergabe des Auftrags**

Zur Beurteilung der abgegebenen Angebote gelten qualitative Aspekte, die in der Matrix inklusive des Bewertungsschemas dargestellt werden. Da es sich um einen Auftrag mit einem Festpreis handelt, wird dieser nur dahingehend berücksichtigt, ob der Preis eingehalten wird oder nicht.

	<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Gewichtung in %</b>	<b>Bewertung 1 bis 5 Pkt.</b>	<b>Summe Punkte</b>
<b>1</b>	<b>Honorarparameter</b>	<b>40</b>		
	- davon Preis-Leistungs-Verhältnis	35		
	- davon Stundensätze	2,5		
	- davon Nebenkosten	2,5		
<b>2</b>	<b>Qualität / Fachkunde</b>	<b>35</b>		
	- davon fachliche Reflexion der Aufgabenstellung und Nachvollziehbarkeit der Methodik in den einzelnen Arbeitspaketen	25		
	- davon Referenzen für vergleichbare Projekte (mind. 2 vergleichbare Projekte)	10		
<b>3</b>	<b>Gesamteindruck</b>	<b>10</b>		
	- Eingesetztes Personal (Erfahrung und Qualifikation)	4		
	- Zentrale/r Ansprechpartner:in	2		
	- Präsentation des schriftlich eingereichten Angebotes	2		
	- Vollständigkeit der Unterlagen	2		
<b>4</b>	<b>Terminmanagement</b>	<b>15</b>		
	- davon Bestätigung der Bearbeitungszeiten	5		
	- davon Darstellung einer schlüssigen Terminkette	10		
<b>5</b>	<b>SUMME</b>	<b>100</b>		

Für die einzelnen Zuschlagskriterien ist eine Punktspanne von 1 bis 5 Punkten festgelegt. Auf der Grundlage der Gewichtung (Multiplikator) werden die erreichten Punkte ermittelt und somit die Rangfolge gebildet. Es können maximal 500 Punkte erreicht werden. Der Bietende mit der höchsten Punktzahl erhält den Auftrag.

### **Vorbereitung des Zuschlags**

Die Auftraggeberin wird das Angebot bezuschlagen, welches nach Auswertung aller Angebote unter Zuhilfenahme der Bewertungsmatrix und der Berücksichtigung der Eignungskriterien Festpreis und Referenzen die meisten Punkte erlangt hat.

Sämtliche Bietende, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung informiert.

## **Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen**

Möchte sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen (sog. „Nachunternehmen“) bedienen, sind die Leistungen vollständig auch von diesen Nachunternehmen zu erbringen. Die Referenzen eines Nachunternehmens können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Eignung des Nachunternehmens vollständig nachgewiesen wird. Nachunternehmen haben zu versichern, dass ihnen dazu die erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, Nachunternehmen abzulehnen, wenn Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO bestehen. Ein Austausch von vorgesehenen Nachunternehmen für die Leistungselemente oder wesentliche Anteile daran ist nach Abgabe des Angebotes nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn die neuen Nachunternehmen ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

## **Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **Bietergemeinschaften:**

Angebote von Planungsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bewerbern oder Bietern (nachfolgend „Bietergemeinschaften“) finden nur Berücksichtigung, wenn der Auftraggeberin:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des jeweiligen bevollmächtigten Vertreters, wobei die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen ist, sowie
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Vollmachterklärung, dass ein ausgewählter Vertretender der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder im Vergabeverfahren kraft Vollmacht rechtsverbindlich vertritt und die Mitglieder der Bietergemeinschaft für die angebotene Leistung gesamtschuldnerisch haften, übergeben wird und
- keines der Mitglieder der Bietergemeinschaft mehr als einer Bietergemeinschaft angehört.
- Ein späterer Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebotes kann nur aus wichtigen Gründen zugelassen werden und nur dann, wenn die neuen Mitglieder ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.
- Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs hat jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens geforderten Erklärungen und Nachweise

jeweils für sich vorzulegen.

## **Kalkulation**

- Jeweils in Klammern ist die zugehörige Position aus den Tabellen 1 und 2 angegeben.
- Die Position 0 Projektmanagement aus Tabelle 1 kann anteilig auf die Positionen 1.1 bis 1.7 in Tabelle 3 aufgeteilt werden.
- Es ist zu beachten, dass gemäß der Förderrichtlinie folgende Positionen gedeckelt sind:
  - Position 2: Endredaktion und Druck des Plans (maximal 1.600 Euro)

- Position 3: Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung (maximal 8.000 Euro)
- Position 4: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit („in der Regel bis zu“ 5.000 Euro)

Position	Titel	Persone tage in PT	Preis netto in €	Preis brutto in €
1.1	Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung (A Bestandsanalyse)			
1.2	Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien (B Potenzialanalyse)			
1.3	Strategie und Maßnahmenkatalog (C Zielszenario, D Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen (ohne D2)			
1.4	Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren (ÖB.2 Durchführung für die wesentlichen Akteure)			
1.5	Verstetigungsstrategie (D.2 Verstetigungsstrategie)			
1.6	Controlling-Konzept (D.4 Controlling-Konzept)			
1.7	Kommunikationsstrategie (ÖB.1 Kommunikationsstrategie)			
<b>Summe Position 1.1 bis 1.7</b>				
2	Endredaktion und Druck des Plans (E Dokumentation der Ergebnisse)			
3	Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung (ÖB.3.4 bis ÖB.3.5)			
4	Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (ÖB.3.1 bis ÖB.3.3)			
<b>Summe Position 2 bis 4</b>				
<b>Gesamtsumme</b>				

### Abrechnung

Die Rechnungen, einschließlich der Leistungsnachweise, sind in elektronischer Form als PDF an [rechnungen@schmalkalden.de](mailto:rechnungen@schmalkalden.de), ansonsten schriftlich in einfacher Ausfertigung, ausgestellt auf den Namen der Stadt Schmalkalden, einzureichen.

### Zahlungsbedingungen

Es ist ein Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Dem Auftragnehmen steht an den gefertigten Arbeitsergebnissen kein Zurückbehaltungsrecht vor. Übergebene Arbeitsergebnisse werden Eigentum der Auftragnehmerin, ohne dass hierfür ein gesondertes Entgelt zu zahlen ist.

### Kündigung

Auftragnehmende und Auftraggeberin können den Vertrag nur aus wichtigem Grunde mit Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Sofern der wichtige Grund nicht durch den Auftragnehmenden begründet ist, beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate. Die Auftraggeberin hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die zur Finanzierung des Auftrags erforderlichen förder- und haushaltstechnischen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das Recht der Vertragsparteien, zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 314 Abs. 1 BGB vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des jeweils anderen Vertragspartners gestellt wurde. Dies gilt entsprechend, wenn das Insolvenzverfahren eröffnet, oder seine Eröffnung wegen Massenunzulänglichkeit abgelehnt wurde. Die Wirksamkeit der Kündigung setzt voraus, dass sie schriftlich erklärt wird. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger maßgeblich.

### **Datenschutz**

Der Auftragnehmende erhält im Rahmen seiner Beauftragung Zugang zu (personenbezogenen) Daten. Dabei muss gewährleistet sein, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchzuführen, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder hinsichtlich der Vertraulichkeit oder Sicherheit der Daten sowie zum Schutz personenbezogener Daten erfolgt.